



A-8950 Stainach-Pürgg · Hauptplatz 27 · Bezirk Liezen · Tel. 03682/24800
Homepage: www.stainach-puergg.gv.at · E-Mail: gde@stainach-puergg.gv.at

Diese Kundmachung ergeht:
Öffentliche Bekanntmachung durch
Anschlag an der Amtstafel:

angeschlagen am: 06.02.2026 / R/
abgenommen am: 23.02.2026 /

Bearbeiter: Ing. Karl Richter
Telefon: (03682) 24 800 - DW 16
Fax: (03682) 24 800 - DW 19
E-Mail: karl.richter@stainach-puergg.gv.at
UID-Nr.: ATU69187603
GdeKennz.: 61267

Stainach-Pürgg, am 02.02.2026

Zahl: 131/9-57/2025-2026

Gegenstand: Errichtung Lager- u. Technikraum für Hackschnitzelheizung in
best. Wirtschaftsgebäude
Thomas Schachner
Wörschachwald 34, 8982 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG Auflage Einreichunterlagen

Mit der Eingabe vom 30.09.2025 hat der Bauwerber, die **Thomas Schachner, wohnhaft in 8982 Stainach-Pürgg, Wörschachwald 34**, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBI. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für „**Errichtung Lager- u. Technikraum für Hackschnitzelheizung in best. Wirtschaftsgebäude**“ auf dem Grundstück **Nr.: .35/1, KG: 67319 Zlem, EZ: 43**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBI. 13/2011 die Auflage der Einreichunterlagen

vom 06.02.2026 bis 23.02.2026

kundgemacht.

Die Einreichunterlagen liegen während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg (Montag-Freitag, jeweils von 08:00 bis 12:00) zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagedauer können Einwendungen gegen das Projekt in schriftlicher Form beim Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg eingebracht werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens während der Auflagefrist Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlicht-rechtliche

Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Im Zuge der Auflage teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen während der Auflagefrist abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, die Auflagefrist zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auflage - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-puergg.at kundgemacht wurde.



Der Bürgermeister:
Roland Raninger

Angeschlagen am: 06.02.2026
Abgenommen am: 23.02.2026